

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-216/2017

22.12.2017

Aktenzeichen:	615-01
Fachbereich:	Bauverwaltung
Sachbearbeitung:	Heike Rauch

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	22.01.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2018	beschließend

### **Vergabe eines Baugrundstücks**

### **Vergabe eines Wohnbaugrundstücks am Kreuzweg**

#### **Begründung:**

Am 8. Mai 2017 (Magistrat) bzw. 11. Mai 2017 (Haupt- und Finanzausschuss) wurde beschlossen, das Grundstück Gemarkung Dorf-Erbach, Flur 2 Nr. 2/44 an die Eheleute Tania und André Baumgarten zu veräußern (VL-70/2017).

Mit Schreiben vom 18. Juli 2017 teilten die Eheleute Baumgarten mit, dass sie vom Kauf des Grundstücks zurücktreten.

Zwischenzeitlich liegt für das Grundstück eine weitere Bewerbung vor:

Eheleute Anne und Harald Jost, Frankfurter Straße 78, 64739 Höchst.

Das Grundstück wurde bereits aus dem Treuhandvermögen der Nassauischen Heimstätte in das Eigentum der Kreisstadt Erbach übertragen. Der Verkauf erfolgt daher durch die Kreisstadt Erbach, allerdings zu Gunsten des Treuhandvermögens.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008 beträgt der Bodenwert 165,00 €/m<sup>2</sup>.

Aus der Bewerbung wird erkennbar, dass eine Bebauung wie folgt beabsichtigt ist: Einfamilienhaus.

Die Erwerber wurden auf den Bebauungsplan „Erbach-Ost“ hingewiesen.

Weitere Bewerbungen für dieses Grundstück liegen zurzeit nicht vor.

Der Baut soll nach den Richtlinien KfW 40 + ausgeführt werden. Es wird daher Antrag auf einen Zuschuss für innovative Bauvorhaben in Höhe von 20 €/m<sup>2</sup> gestellt. Eine Auszahlung erfolgt nach Überprüfung der tatsächlichen Bauausführung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadt Erbach verkauft das Baugrundstück Gem. Dorf-Erbach, Flur 2 Nummer 2/44 (453 m<sup>2</sup>) am Kreuzweg an die Eheleute Anne und Harald Jost, wohnhaft in Höchst, zum Bodenwert von 165,00 €/m<sup>2</sup>.**

**Die Kaufpreiszahlung beinhaltet die Kosten für Erschließung, Anschlüsse für den Schmutz- und Regenwasserkanal, Kanal- und Kläranlagenbeitrag sowie den naturschutzrechtlichen Ausgleich.**

**Nach Bauausführung gemäß den KfW 40 +-Richtlinien wird ein Zuschuss für innovative Bauvorhaben in Höhe von 20 €/m<sup>2</sup> gezahlt.**

Harald Buschmann  
Bürgermeister

**Anlage(n):**  
**(1)Plan**